Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

13 (26.3.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 26 Merz. No. 13.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Generalpardon.

Von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrich Markgraf zu Baden und Hochberg rc. wird hiemit jedem, den es angeht, zu wissen gethan, daß Höchstdieselbe Sich gnädigst bewogen finden, allen und jeden, unter Höchstdero Crais- oder Hauß-Militair, zu Pferd oder zu Fuß gestandenen Soldaten, welche bis daher, mit treuloser Verlassung ihrer Fahnen, es sey im Feld, oder aus ihren Garnisonen entwichen sind, sich aber binnen drey Monaten, von heute an, wieder dahier im Staabs-Quartier einfinden, eine völlige Verzeihung ihres begangenen Fehlers, mithin einen gänzlichen Nachlaß, aller noch nicht vollzogenen Strafe, vorausgesetzt, daß sie keine anderweite Verbrechen begangen haben, deren Strafe ansonsten einem jeden vorbehalten bleibt, angedeihen lassen wollen und deßwegen gegenwärtigen Generalpardon öffentlich mit der Verwarnung zu verkünden, befohlen haben, daß allen, die davon in der vorgeschriebenen Frist, nicht Gebrauch machen, ihre verwürckte Strafe an Leib und Guth, vorbehalten bleibt. Gegeben Staabsquartier Carlsruhe den 18ten Merz 1801.

Auf Hochfürstl. Special-Befehl,
Obrist und Commandeur,
Ritter des Königl. Schwedischen
Schwerdt-Ordens
von Sandberg.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon seit geraumen Jahren abwesende Carl Wilhelm Metz von hier wird hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, dahier einzufinden und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 11ten März 1801.

Carlsruhe. Wer an den gewesenen Bärenwirthschafts-Beständer und Schreiner Heinrich Peter Michel Pfeiffer von hier etwas zu fordern hat, soll solches Montags den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauß dem Theilungs-Commissair unter Mitbringung seiner Beweißurkunde sub pœna præclusi angeben. Hierbey wird jedoch bemerkt, daß die Passiv-Schulden das Activ-Vermögen weit übersteigen und nicht einmal die herrschaftl. und städtische Forderungen bezahlt werden können, alle andre weniger privilegirte Posten somit gänzlich durchfallen. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 14. Merz 1801.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an die ausser Lands ziehende Jung Wilhelm Naglische Eheleuthe von Stafforth eine Forderung zu haben vermeinen, sollen sich Samstags den 11. April d. J. auf dem Rathhaus zu Stafforth Vormittags 9 Uhr bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung ihrer Beweiß-

Urkunden einfinden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 18. Merz 1801.

Carlsruhe. Die außer Lands gezogene Schneider Edelsche Ehefrau Margretha, eine geborne Wennerin von Mühlburg, wird hiermit vorgeladen, binnen 9. Monaten sich dahier einzufinden, und ihr angefallenes unter Pflegschaft in Mühlburg stehendes Vermögen zu erheben, widrigenfalls es ihren nächsten Anverwanten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Merz 1801.

Pforzheim. Da über das Vermögen des verstorbenen Herrn Landschreibers Bub dahier von fürstlichem Hofgericht der Gannt Prozeß erkannt worden ist; Als wird zur Liquidation sämmtlicher Schulden und zum Streit über das Vorzugs-Recht, Terminus auf Donnerstag den 16 April a. c. Morgens um 9. Uhr dergestalt anberaumt, daß sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor ernannten Commission und zwar in der Oberamts-Canzley dahier erscheinen, ihre Forderungen eingeben die Beweise darüber beibringen, und ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört sondern ausgeschlossen zu werden. den 14. Merz 1801.

Von Commissions wegen.

Ettlingen. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Burgers und Mezgermeisters, Philipp Adam Williard sollen alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bey Verlust derselben Dienstag d. 14. April d. J. unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden auf dem hiesigen Rathhaus vor dem amtlichen Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Wo zugleich der abwesende Gemeinschuldner Philipp Adam Williard dergestalt öffentlich andurch vorgeladen wird, auf gedachten Tag sich entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier einzufinden und auf die gegen ihn eingekommene Schuldklagen zu antworten, widrigenfalls ihm ein Vertretter von Amtswegen angeordnet und das Rechtliche ohne Weiters verfügt werden soll. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 26. Febr. 1801.

Eberstein. Der ledige Burgers Sohn Caspar Schnept von Muckensturm, welcher vor 17 Jahren als Schumacher auf die Wanderschaft gegangen und zeithero nichts mehr von sich hören lassen, solle in Zeit von 3 Monaten sein ihm angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls es seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 11. Merz 1801.

Eberstein. Der ledige Burgerssohn Michael Bittmann von Michelsbach, welcher als Zimmergesell schon vor 15 Jahren in die Fremde gegangen, und nichts von sich hören lassen, solle in Zeit 3 Monaten sein angefallenes Vermögen in Empfang nehmen, oder es wird seinen Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 12 März 1801.

Yberg. Die böslich ausgetrettene Unterthanen Franz Gschwender und die Katharina Krähmerin aus dem Bühlerthal sollen längstens bis auf den 27. May d. J. dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanen-Rechts verlustig, ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und sie der diesseitig Fürstlichen Lande verwießen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 27. Febr. 1801.

Yberg. Die schon vor 27. Jahren böslich ausgetrettene Unterthanen Joseph und Johann Lang von Neusatz sollen längstens bis auf den 27. May d. J. dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und sie der diesseitig Fürstl. Lande verwießen werden. Verordnet bei Oberamt Bühl d. 27. Febr. 1801.

Yberg. Nachdem über den Burger und Metzgermeister Ignaz Berdon dahier die Vermögensuntersuchung, über den auch hiesigen Burger und Strickermeister Anton Huck aber der Gant von uns erkannt worden, so werden die Gläubiger des Ignaz Berdon auf Donnerstag d. 16. und jene des Anton Huck auf Dienstag d. 21. April d. J. vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses von jeder dieser Masse, ihre Forderung in hiesig Fürstl. Amtschreiberey zu liquidiren. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 9. Merz 1801.

Hochberg. Alle diejenige, welche an weyl. Georg Schneider Burger in Eichstetten eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie Dienstags den 31. Merz dieses Jahrs vor der Theilungscommißion in dem Ochsenwirthshauß zu Eichstetten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bei ansonstigem Verlust ihrer Ansprachen ohnfehlbar erscheinen, und solche liquidiren sollen. Verordnet bei Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 28. Febr 1801.

Hochberg. Der schon seit 20. Jahren von Haus abwesende Andreas Lüdin von Muspach, Freiämter Vogtey, hat sich von dato an innerhalb 9. Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als bei seinem Nichterscheinen in Termino, sein Vermögen seinen nächsten

Verwandten erga Cautionem werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 6. Merz, 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des in Gannt gerathenen Gottlieb Macken, Weidgesellen Sohn in Sexau sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13ten April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf der gemeinen Wirthsstube daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 10. Merz 1801.

Badenweiler. Der seit 40. Jahren abwesende und böslich ausgetretene Matthis Höhr von Thiengen wird hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, bey Vermeidung der Confiscation seines Vermögens und Verlust des Unterthanenrechts. Verordnet bey Oberamt den 4. Merz 1801.

Badenweiler. Wenn sich der treuloser Weise ausgetretene Jacob Oettlin von Mengen nicht binnen 3 Monaten dahier wieder einfindet und verantwortet so wird er der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt den 4ten März 1801.

Badenweiler. Der im Jahr 1769 wegen einer Unzuchtssache böslich ausgetretene Joh. Jakob Siglin Weberhandwerks von Niederweiler, welcher schon über 10. Jahre nichts mehr von sich hören lassen, wird hierdurch auf höchsten Regierungsbefehl öffentlich vorgeladen, sich längstens binnen 3 Monaten dahier zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Fürstl. Lande für immer wird verwiesen und sein Vermögen eingezogen werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 11. Merz 1801.

Badenweiler. Ulrich Lacher der böslich ausgetretene Burgers Sohn von Buggingen, wird andurch auf ergangnen höchsten Regierungsbefehl vom 17. Jan. d. J. H R N. 548. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von itzt an dahier zu erscheinen und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls dessen Vermögen confiscirt und er des Unterthanenrechts verlustig erklärt werden wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 7 Merz 1801.

Mahlberg Die seit geraumen Jahren abwesende und verschollene Salome Ullrichin von Mahlberg oder deren allenfallsige Leibeserben, sollen sich von Dato binnen 9. Monaten um so gewisser bei dahiesigem Oberamt einfinden, als ansonsten derselben Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 23. Merz 1801.

Röteln Zu der Schulden - Liquidation der Schwanenwirth Johann Friedrich Weyrerischen Eheleute zu Schopfheim, sollen alle diejenige, welche eine Forderung zu machen haben, Montags den 13. April d. Jahrs in Fürstl. Stadtschreiberey Schopfheim erscheinen und ihre Beweisurkunden mitbringen, widrigenfalls sie aus der Masse ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 5. Merz 1801.

Röteln. Wenn Joh. Schöpflin von Eulenburg, der schon vor 16 Jahren als Mezgerknecht auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, von itzt an in 9 Monaten sich dahier nicht stellt, oder von seinem Aufenthalt glaubhafte obrigkeitliche Zeugnisse einschickt, so wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt in Lörrach d. 12 Merz 1081.

Röteln. Wenn Johannes Böhringer der verheurathete Burger und Schuster und die Elisabetha Moserin beide von Rümminchen, welche mit einander heimlich ausgetreten sind, von itzt an in 3 Monaten sich nicht dahier stellen, so werden sie ihres Vermögens entsetzt und der diesseitigen Lande auf immer verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt in Lörrach d. 16. Merz 1801.

Röteln. Die Glaubiger des Andreas Blums und Johannes Greiner, Schneiders, in der Glashütten, Hasler Vogtey, sollen ihre Forderungen bis Montag d. 20. April d. J. bey dem Commissario in Schopfheim entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub pœna præclusionis durch Beweise liquidiren und ihre Gründe zum Vorzugsrecht angeben. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 18. Merz 1801.

Justiz - Sachen.

Carlsruhe Durch das Fürstliche Strafrescript vom 24 Febr. d. J. ist die Eberhard Walterische Wittib von Weiler wegen wiederholt begangenen Marktdiebstahl zu 2 jährigen Zuchthaußstrafe mit Willkomm und Abschied verurtheilt worden.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe Beim Kürschner - Meister Henning in der Langenstraße der Post gegenüber, ist der ganze obere Stock bestehend in 6 Zimmern ein Alckofen eine große Küche und Keller nebst dem Gebrauch des Waschhaußes, und aparten Speicher auf den 23. July zu verlehnen und zu beziehen.

Yberg. Bis Donnerstag den 9ten April wird die Lieferung und das Ausmessen des benöthigten Salzes in hiesigem Oberamt auf drey Jahre lang in Admo-

diation gegeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die hiezu Lusttragende an bemeltem Tag Vormittags um 9 Uhr in der Obervogtey dahier einfinden mögen, wo die weitere Bedingungen bekannt gemacht werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 23ten Merz 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe, Mittwochs den 8. April d. J. und die darauffolgende Tage wird in der Behausung des in Gant geratenen Handelsmanns Karl Friedrich Fellmeth dahier in der Herrengasse das gesammte Fahrniß Vermögen worunter etwas Specerey und übrige Waaren, öffentlich der Versteigerung ausgesetzt werden. Verordnet bey Ober-Amt Carlsruhe den 11. Merz 1801.

Carlsruhe. Die zur Gant Masse des ausgetretenen Handelsmann Karl Friedrich Fellmeth dahier in der Herrengasse gehörige neben Herrn Hofraths Secretair Sachs und Schreinermeister Schmidt stehende modelmäsige aufgeführte zweistökete Behaußung wird samt aller Zubehörde Freitags den 17. April d. J. Nachmittags 2. Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Ober Amt Carlsruhe den 11 Merz 1801.

Carlsruhe. Das dem Schlosser-Meister Martin dahier in der Postgasse neben Schumacher Franken und Fuhrmann Schmelzers Wittib. zustehende zweistökete Wohnhaus wird auf dessen eigenes Anstehen Montags den 13. Aprill d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf dem dahiesigen Rathhaus versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 7. Merz 1801.

Baden. Dienstag den 7ten zukünftigen Monats April, in der Frühe um 9 Uhr wird das Wirthshaus zum Sternen in Sinzheim, welches zweystöckig und an der Landstrasse gelegen ist, mit Scheuer, Stallung, Keller, Trotte, Hofreith und einem dabey befindlichen Kuchengarten öffentlich unter annehmlichen Conditionen nebst dessen liegenden Gütern und Fahrniß versteigert werden, welches andurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Liebhaber sich dabey einfinden mögen. Sig. Oberamt Baden den 18. Merz 1801.

Ispringen. Wer die in Ispringen in 1 Gerb und 2 Mahlgängen bestehende mit 1 Morg. 4 Rth. Gartenplatz umgebene Erblehen-Mahlmühle zu kaufen gesonnen, hat sich Montag d. 30. d. Monats Vormittags 9 Uhr bey der öffentlichen Steigerung zu Ispringen einzufinden, zugleich aber seines guten Prädicats und Vermögens halber authentische Beweise beybringen. Verordnet bey Oberamt Pforzh. d. 3. Merz 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Merz ist Herr Hofschlosser Behme.

St. Petersthal. Das in dem Hochfürstlich Bischöflich Strasburgischen Oberamt Oberkirch 1½ Stund von Oppenau gelegene Badhaus allda haben wir in Bestand erhalten. Dasselbe besteht in 60 meublirten Zimmern, einem grosen Saal, einer schönen Allee und sonstigen Spaziergängen, überhaupt in allen zu einem wohleingerichteten Baad erforderlichen Bequemlichkeiten. Da wir uns besonders werden angelegen seyn lassen, die dies Baad brauchen wollende Gäste auf das Beste und Billigste zu bedienen, so bitten wir um geneigten Zuspruch.

Christian Fischer von Oberkirch, und
Anton Meixel von Bühl.

Durlach. Dem geehrtesten Publiko wird hierdurch angezeigt, daß das Bleichgeschäft für diß Jahr demnächst seinen Anfang nimmt. Diejenige, so sich daher meiner Bleiche dahier bedienen wollen, belieben sich wiederum entweder an mich selbst, oder in Carlsruhe an Hrn. Rathsverwandten Fellmeth.

Rastatt " " Förster Federkeul.
Bühl " " Handelsmann Isidor Habich.
Lichtenau " " Friedrich Dietrich, junior.
Bretten " " Kantenwirth Dietz.
Bruchsal " " Kopfwirth Anton Krahmer

zu wenden, und der besten Bedienung versichert zu seyn. Durlach d. 21. Merz 1801.

Wilhelm Friedrich Fesenbeckh,
Bleich-Eigenthümer.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist für 30 kr. zu haben:

Patriotische Wünsche für Teutschland bey dem bevorstehenden Definitiv-Reichs-Frieden. Nebst Verlust- und Entschädigungs-Tabellen. Frft. am Mayn 1801.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 16ten Merz, Christiane Sophie V. Joh. Gaum, B. und Seilerm. Den 19ten, Christian J. V Carl Keller B. u. Schumacherm. Eodem, Anne Louise Christine, V. Anton Knebel, Herrschaftl. Bodenwichser. Den 22ten, Louise, V. Herr Philipp Rudolph Stösser, Fürstl. Geheimer Hofrath.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 28ten Febr. Wilhel. Dorothee, geb. Andresinn, verw. Lattnerinn. Krankenw. im Hosp. alt 52 J. w. 18 T. Den 13ten Merz, Ludwig, V. Hr. Joh. Georg Busjäger, B. u. Handelsm., alt 1 M. 13 T. Den 14ten, Joh. Heinrich, V. Joh. Leonh. Geisler, Hoflakirer, alt 2 J. 11 T.